



Kreisvorsitzender: Udo Lienemann
Aus der Geschäftsordnung des
Tischtennis-Kreisverbandes
Wesermarsch e.V.

<http://wesermarsch.ttvn.de>

Stimmberechtigung

Für die Abstimmungen auf dem Kreistag des Tischtennis-Kreisverband Wesermarsch (TTKV), dem obersten Organ des KV, gilt folgendes Stimmrecht:

1.) Träger des Stimmrechtes

Träger des Stimmrechtes auf dem TT-Kreistag des KV sind die Clubs bzw. Vereine. Für jede am Punktspielbetrieb teilnehmende Mannschaft (auch Jugend / Ausnahme Mini-Mannschaft) erhält der Club/Verein eine Stimme.

Zusätzlich erhält der offizielle Vertreter (Abteilungsleiter/Vorsitzender) eines Club/Verein eine zusätzliche Grundstimme. Stimmberechtigt sind ferner die Mitglieder des Vorstandes mit je einer Stimme. Ehrenmitglieder haben ebenfalls eine Stimme.

2.) Verteilung der Stimmen

Ein Club/Vereinsvertreter kann höchstens 4 Stimmen auf sich vereinen. Sind für den jeweiligen Club/Verein nicht genügend Vertreter anwesend, entfallen die restlichen Stimmen.

3.) Übertragung der Stimmen

Die Stimmen der Vorstandmitglieder und Ehrenmitglieder sind nicht übertragbar (persönliche Stimme). Vorstandmitglieder und Ehrenmitglieder können Club/Vereinsstimmen übernehmen (max. 4) zuzüglich der eigenen Stimme können hier also max. 5 Stimmen vereint werden.

4.) Beschlußfassung

Soweit in der Satzung des TTVN und der des TT-KV nicht anders geregelt, werden alle Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Stimmenthaltungen und üngültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.